

Stadt Weida

Bebauungsplan „Im Löbicher“, 3. Änderung mit Teilaufhebung

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligungsverfahren zum Vorentwurf (§ 3 Abs. 1 / § 4 Abs. 1 BauGB) wurden keine wesentlichen Stellungnahmen mit Umweltbezug vorgebracht, so dass mit den Entwurfsunterlagen keine vorliegenden Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB mit auszulegen sind.